



Tennisclub Blau-Weiss Ronsdorf

Regelungen für Gastspieler

1. Ein Gast darf in einer Saison maximal 3 x mit aktiven Clubmitgliedern auf unserer Clubanlage spielen.
2. Auf unserer Clubanlage darf grundsätzlich (außer Punkt 5) nicht auf mehreren Freiplätzen gleichzeitig mit Gastspielern gespielt werden. Eine Ausnahme ist möglich, wenn kein Clubmitglied auf einen Platz warten muss.
3. Für **alle** Spiele mit Gästen müssen vorher beim Clubhauswirt unter Angabe der Namen des ausleihenden aktiven Clubmitglieds und der Gäste sowie der geplanten Spielzeit Gastmarken ausgeliehen werden. Die Namen werden vom Clubhauswirt in eine Liste eingetragen. Der Vorstand überprüft, ob diese Regelungen für Gastspieler eingehalten werden.
4. Für Spielzeiten, bei denen die Clubgastronomie geschlossen ist (dienstags ganztägig, sonst täglich bis 11 Uhr), sind die Gastmarken am Vortag auszuleihen.
5. Die Leihgebühr für Gastmarken (Spielgebühr) beträgt 10,- € für erwachsene und € 3,- für jugendliche Gäste.
Gäste erwachsener Spieler der offenen Damen- und Herrenmannschaft spielen unter Berücksichtigung aller anderen Punkte, insbesondere Punkt 1, kostenfrei.
Jugendliche (bis 18 Jahre), die in unseren Medenmannschaften gemeldet sind, spielen bis 17.00 Uhr mit ihren jugendlichen Gästen kostenfrei, sofern diese Mitglied in einem anderen Tennisclub sind. Auch hier ist eine Gastmarke erforderlich.
In den Schulferien dürfen Jugendliche generell ohne Gebühr und beliebig oft mit Gästen spielen. Diese Spiele sind bis 17.00 Uhr zu beenden.
6. Eine ausgeliehene Gastmarke berechtigt jeweils nur für ein Spiel (Einzel 1 Std., Doppel 1,5 Stdn.) eines Gastes.
7. Auf der Platzbelegungstafel müssen alle Spiele mit Gastspielern durch die Gastmarken und Spielermarken der mitspielenden Clubmitglieder angezeigt werden. Ein Aushang von Spielmarken nicht mitspielender Clubmitglieder anstelle einer Gastmarke ist nicht erlaubt.
8. Nach dem Spiel, bzw. wenn die Gastronomie wieder geöffnet ist, sind die Gastmarken unverzüglich wieder beim Clubhauswirt abzugeben.
9. Diese Regelungen gelten auch für passive Mitglieder, die wie Gäste maximal 3 x in einer Saison mit aktiven Clubmitgliedern auf unserer Clubanlage spielen können.
10. Hallenmieter (Nichtmitglieder und passive Mitglieder) dürfen in der Sommersaison die Freiplätze nicht als Ersatz für gemietete Hallenstunden benutzen.

Der Vorstand

(aktualisiert im Juni 2022)

(Wolfgang Luchtenberg, 1. Vorsitzender)

(Thomas Stratmann, Sportwart)